



Niederschrift

über die **6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Mittwoch, den 19.01.2022 um 19:30 Uhr
in die Stadthalle Runkel einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Beul, Dieter
3. Brahm, Bernhard
4. Burggraf, Frank
5. Dormagen, Jonas
6. Eisenberg, Ulrich
7. Etzold, Heiner
8. Fuchs, Marten Cornel
9. Fürstenfelder, Christian
10. Hautzel, Lothar
11. Heil, Jörg Peter
12. Kilb, Michael
13. Kremer, Lukas
14. Kuhlisch, Thomas
15. Lampe-Bullmann, Claudia
16. Löw, Sylvana
17. Martin, Jörg
18. Müller, Sandra
19. Naß, Armin
20. Pötz, Felix
21. Schäfer, Bernd
22. Schäfer, Patrick
23. Schallner, Bernd
24. Schmidt, Heiko
25. Steinhauer, Carmen
26. Stenzel, Sonja
27. Wagner, Klaus-Jürgen
28. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Kremer, Michel
2. Bullmann, Alexander
3. Klement, Michael
4. Hemming-Woitok, Sabine
5. Schmitt, Christoph
6. Uhl, Michael
7. Bremser, Eberhard

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Mackauer-Brühl, Antje
Sanders, Sigrun
Stöppler, Christian

seitens des Magistrates:

Bayer, Christoph
Hastrich, Manfred
Skopek, Daniel
Spegt , Florian

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Verkauf städtischer Grundstücke Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 4, Flurstück 123/19, Größe 548 m ²	2021/1002
4.)	Verkauf städtischer Grundstücke Verkauf einer Fläche von ca. 35.000 m ² der städtischen Grundstücke in dem geplanten Gewerbegebiet "Ober der Limburger Straße/Am Kirschbaum" in Ennereich	2021/1581
5.)	Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung	2021/138
6.)	Änderung der Gefahrenabwehrverordnung Hunde	2021/155
7.)	Vergabe von Leistungen Durchführung einer baulichen Bewertung der Kita in Wirbelau	2021/1521
8.)	Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 30. November 2021	2021/173
9.)	Außerplanmäßige Auszahlung für die Übernahme des "Runkeler Bus´chen" LM-SR 800 nach Auslauf der Leasing-Zeit	2021/176
10.)	Erstellung eines Antrags- und Realisierungsplans hier: Antrag der SPD-Fraktion	
11.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
 Ende der Sitzung: 21:49 Uhr



ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil begrüßt alle Anwesenden.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 28 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. Daraufhin stellt der Stadtverordnetenvorsteher die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Er gibt bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt sei.

Der Tagesordnungspunkt 5 „Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet "Eisenkaut" im Stadtteil Wirbelau; Grundstück Gemarkung Wirbelau, Flur 3, Flurstück 104, "Gartenstraße 28", Größe 650 m² - Vorlagen-Nr.: 2021/1501“ wird auf bitten von Herrn Bürgermeister Kremer von der Tagesordnung genommen.

2.) Anfragen an den Magistrat

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Kremer zur Anfragenbeantwortung. Es sind zwei Anfragen eingegangen:

1. Anfrage der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion bittet den Magistrat um Information über den aktuellen Sachstand, der durch die Stadt Limburg geplanten Verkehrsanbindung zum Gewerbegebiet Offheim.

Die Stadt Limburg plant die K521 für ihr Gewerbegebiet „Offheim“ als Zufahrt zu verwenden.

Die Schlossumgehung K521 ist ein Teil der „Traktorautobahn“ und in Obhut der Stadt Runkel. Der zusätzliche Ausbau zur jetzigen Breite wurde von der Stadt Runkel finanziert. Das heißt das die Kreisstraße eigentlich eine Gemeindestrasse ist und für den Verkehr von über 2300 Fahrzeugen täglich nicht geeignet ist. Weiter ist mit einer drastischen Erhöhung des Verkehrs im Kreuzungsbereich K521/TOU/ Zufahrt Gewerbegebiet „auf dem See“ zu rechnen. Hier ist mit einem Interessenkonflikt von verschiedenem Kraftfahrzeugverkehr und Radfahrer bzw. Fußgängern zu rechnen.

Hierzu teilt Herr Bürgermeister Kremer wie folgt mit: *„Im Rahmen der Planung des Ausbaus vorhandener Wirtschaftswege zur späteren K 521 wurde zwischen dem Landkreis, der Stadt Limburg und der Stadt Runkel u.a. abgesprochen, dass im Zuge dieses Vorhabens die bisher von Dehrn nach Offheim verlaufende K 478 nach der Freigabe der K 521 zu einem Wirtschaftsweg abgestuft wird. Die entsprechenden Teilbereiche auf den Gemarkungen Dehrn und Offheim wurden mit Wirkung zum 30.06.2013 zu Wirtschaftswegen abgestuft und als solche in das Straßenverzeichnis eingetragen. Die entsprechende Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen erfolgte am 03.06.2013.*

Eine Nutzung der K 521 für die Erschließung der geplanten Erweiterung der Gewerbeflächen auf Offheimer Gemarkung würde daher bedeuten, dass, Stand heute, hierfür ein Wirtschaftsweg der Stadt Runkel auf Dehrner Gemarkung genutzt würde.

Die K 521 ist entsprechend den Anforderungen für eine Kreisstraße ausgebaut und als solche gewidmet, es handelt sich nach der Auffassung des Bauamtsleiters nicht um eine Gemeindestraße, auch wenn sie in der Unterhaltungslast der Stadt Runkel liegt.“

2. Anfrage der Fraktion der Bürgerliste:

Kurz vor Weihnachten 2021 wurden die Anlieger des Kleingartengebiets „Borngärten“ in Runkel durch den Fachdienst Bauen und Naturschutz des Amtes für öffentliche Ordnung des Landkreises Limburg-Weilburg angeschrieben, um eine Ortsbesichtigung der Gärten zu vereinbaren. Im Gespräch mit den Mitarbeitern des Kreises stellte sich heraus, dass für dieses Gebiet aktuell kein gültiger Bebauungsplan existiert und daher eine Bestandsaufnahme der derzeit vorhandenen Bebauung vorgenommen wird, da aktuell die Rechtsgrundlage für eine bauliche Nutzung fehlt.

Aus den Protokollen der Stadtverordnetenversammlung lässt sich entnehmen, dass der Beschluss einen Bebauungsplan für dieses wie auch für weitere Kleingärtenanlagen im Stadtgebiet aufzustellen, letztmalig in der Sitzung am 7.5.2008 beraten wurde. Die Stadtverordnetenversammlung hat damals mehrheitlich der Fortsetzung des eingeleiteten Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplans zugestimmt. Zu den Bebauungsplänen für das damals ebenfalls behandelte Gartengebiet Obermdorf in Steeden Punkt 3 sowie das Gartengebiet „Hofwiese“, Stadtteil Arfurt wurden in Sitzungen am 19.6.2013 bzw. 15.8.2012 auch jeweils die Abwägungs- und Offenlegungsbeschlüsse gefasst. Für das Gartengebiet in Runkel fehlen nach unserem Kenntnisstand weitere erforderliche Beschlüsse.

Unsere Fragen:

Wie ist der Stand des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet? Gibt es Hindernisse, die die Fortführung des Verfahrens beeinträchtigen?

Wenn nein, bis wann ist mit der Fertigstellung des Bebauungsplans zu rechnen?

In ähnlich gelagerten Fällen im Stadtgebiet wurde in der Vergangenheit auch mit Klarstellungssatzungen gemäß § 34 (4) Ziff. 1 BauGB gearbeitet, in denen die betroffenen Gebiete dem Innenbereich zugehörig erklärt wurden? Könnte dieses Verfahren hier ebenfalls genutzt werden?

Wie beabsichtigen Magistrat und Verwaltung den betroffenen Grundstücksbesitzern und Pächtern zu helfen?

Gibt es weitere nicht abgeschlossene Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes mit vergleichbaren Laufzeiten?

Wir würden uns freuen, wenn sie unsere Fragen in der anstehenden Stadtverordnetenversammlung beantworten könnten.

Hierzu teilt Herr Bürgermeister Kremer folgendes mit: *„Der Bebauungsplan „Borngärten konnte bisher nicht zur Rechtskraft gebracht werden, da die*

verkehrliche Erschließung aller Grundstücke bisher nicht abschließend geregelt werden konnte.

Die Grundstücke von der Ortslage Runkel in Fahrtrichtung Villmar bis zur Ortstafel werden nicht nur von der L 3063 her erschlossen, sondern auch über die ringförmig durch die Gärten verlaufende Wegeparzelle Flurstück 163. Eine Anfahrt zu diesen Grundstücken über die L 3063 ist daher nicht zwingend erforderlich.

Die Gartengrundstücke hinter der Ortstafel in Richtung Villmar werden zurzeit über die L 3063 erschlossen bzw. angefahren mit der Folge, dass während der Nutzung dieser Gartengrundstücke zahlreiche Fahrzeuge zu beiden Seiten der L 3063 abgestellt werden. Dies ist laut Hessen Mobil, außerhalb der Ortslage, nicht zulässig. Hessen Mobil verlangt aus diesem Grund von der Stadt Runkel, dass eine Möglichkeit geschaffen wird, von der Landesstraße aus, eine Verbindung zum Leinpfad herzustellen, damit die Grundstücke hinter der Ortstafel vom Leinpfad her, angefahren werden können. Die Herstellung dieser neuen Verbindung zwischen L 3063 und Leinpfad war bisher nicht möglich, da der Stadt Runkel die hierfür erforderlichen Flächen bisher nicht zur Verfügung stehen.

Zur teilweisen Klärung der Angelegenheit werden wir versuchen, den Teilbereich der Gartengrundstücke, der durch die Wegeparzelle 163 erschlossen wird, vorgezogen zur Rechtskraft zu bringen.

Durch den Erlass einer Klarstellungssatzung kann das geschilderte Problem leider nicht gelöst werden.

Andere, vergleichbare Bauleitplanverfahren gibt es nicht.“

Auf Nachfrage teilt Herr Bürgermeister Kremer mit, dass er auch Kontakt mit dem 1. Kreisbeigeordneten aufgenommen hat um zu klären, welche realistischen Umsetzungsmöglichkeiten es gibt.

3.) Verkauf städtischer Grundstücke

Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 4, Flurstück 123/19, Größe 548 m²

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil erläutert die Verwaltungsvorlage. Seitens der Fraktion der Bürgerliste wird angefragt, wieso der Verkaufspreis sich nicht auf 99,00€ beläuft, da das Grundstück bereits voll erschlossen ist. Außerdem wird seitens der Bürgerliste angeregt, einen Passus in den Kaufvertrag aufzunehmen, in dem auf die Grundstücksbesonderheiten (Nähe zu Stadthalle, Sportplatz und Kindergarten) hingewiesen wird.

Es wird seitens der Bürgerliste der Antrag auf Rückverweisung in den Magistrat gestellt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 6 wird in den Magistrat zurückverwiesen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Da der Antrag abgelehnt wurde, stellt die Bürgerliste einen Antrag auf Änderung des Kaufpreises von 80,00€ auf 99,00€.

Beschluss:

Der Kaufpreis wird von 80,00€ auf 99,00€ angehoben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Da auch dieser Antrag abgelehnt wurde, lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil über den eigentlichen Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, dass für die Nutzung als Fläche für Gemeinbedarf nicht mehr benötigte Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 4, Flurstück 123/19, „Westerwaldstraße 12“, Größe 548 m², an die Interessentin aus Runkel für einen m²-Preis von EURO 80,00, mithin EURO 43.840,00, zu verkaufen. In den Grundstückskaufvertrag sind die üblichen Fristen und Rückkaufassungsvormerkungen für die Stadt Runkel aufzunehmen. Der Kaufpreis wird fällig, wenn die Bauaufsichtsbehörde der Interessentin die Baugenehmigung für die Planung erteilt hat, die Grundlage für die in Aussicht Stellung der Befreiung von der Art der baulichen Nutzung (Baugrundstück für Gemeinbedarf) war.

Der Käufer hat sämtliche mit der Durchführung des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

4.) Verkauf städtischer Grundstücke

Verkauf einer Fläche von ca. 35.000 m² der städtischen Grundstücke in dem geplanten Gewerbegebiet "Ober der Limburger Straße/Am Kirschbaum" in Ennerich

Herr Stadtverordnetenvorsteher übergibt das Wort an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Bernd Schäfer, zur Berichterstattung aus dem Bau- und Umweltausschuss. Herr Schäfer teilt mit, dass die Firma Hillwood in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses ihr Vorhaben vorgestellt hat und der Bau- und Umweltausschuss einstimmig beschlossen hat, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, den Verkauf an die Firma Hillwood befürwortend zu beschließen.

Herr Bürgermeister Kremer teilt mit, dass ihm vor der Sitzung mündlich ein weiteres Angebot für den Kauf des Grundstückes übermittelt wurde.

Seitens der Bürgerliste wird der Antrag gestellt den Absatz 4 (Vorkaufsrecht des Käufers) zu streichen.

Des Weiteren wird seitens der Bürgerliste der Antrag gestellt, den Magistrat zu beauftragen, Widerspruch gegen den Entwurf des Regionalplans Mittelhessen einzulegen. Hierauf teilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil mit, dass es nicht möglich ist, einen solchen Antrag unter diesem Tagesordnungspunkt zu stellen. Es wird zur Klärung eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten beantragt.

Während der Sitzungsunterbrechung wurde sich, in Rücksprache mit dem Präsidium, darauf geeinigt, dass der Regionalplan Mittelhessen in den Bau- und Umweltausschuss vorverwiesen wird, um alle Fristen einhalten zu können.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Antrag gestellt, den anderen Interessenten aufzufordern, seine Ideen innerhalb der nächsten 14 Tage im Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. Dieser Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Weiterhin lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil über den Antrag der Bürgerliste abstimmen.

Beschluss:

Der Absatz 4 „, Dem Käufer wird ein Vorkaufsrecht für die heute von der Stadt Runkel in dem Bereich „Ober der Limburger Straße/Am Kirschbaum“ bevorrateten und nicht antragsgegenständlichen Grundstücke eingeräumt.“ wird aus dem Beschlussvorschlag gestrichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Ennerich an den Kaufinteressent aus Frankfurt am Main zu verkaufen:

- Flur 2, Flurstück 216/4, Teilfläche von ca. 40 m²
- Flur 4, Flurstück 8, Größe 5.545 m²
- Flur 4, Flurstück 9, Größe 2.971 m²
- Flur 4, Flurstück 10, Größe 1.455 m²
- Flur 4, Flurstück 11, Größe 4.543 m²
- Flur 4, Flurstück 12, Größe 4.071 m²
- Flur 4, Flurstück 13, Größe 885 m²
- Flur 4, Flurstück 14/1, Größe 5.824 m²
- Flur 4, Flurstück 14/2, Teilfläche von ca. 8.561 m²
- Flur 4, Flurstück 15/1, Teilfläche von ca. 1.229 m²

Der Verkaufspreis beträgt EURO 1.330.000,00 und ist fällig, wenn dem Käufer bis zum 31.12.2023 eine Baugenehmigung für das von diesem auf den antragsgegenständlichen Flächen geplante Bauvorhaben vorliegt.

Der Beschluss zum Verkauf der vorgenannten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich der Käufer verpflichtet, bei deren Erschließung die Erfordernisse für die spätere dauerhafte Erschließung (Straße/Kanal/Wasser) der von der Stadt Runkel in diesem Bereich noch bevorrateten Flächen zu berücksichtigen bzw. zu dulden. Die Erschließung und Beplanung (Bauleitplanung) der antragsgegenständlichen Flächen ist in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln. Sämtliche Planungsunterlagen, die der Käufer erarbeiten lässt, sind der Stadt Runkel urheberrechtsfrei und unentgeltlich zur weiteren Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Der Käufer soll sämtliche mit der Durchführung des abzuschließenden Grundstückskaufvertrages anfallenden Kosten, ggf. auch für dessen erforderliche Rückabwicklung, übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5.) Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wie im Sachverhalt dargelegt zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6.) Änderung der Gefahrenabwehrverordnung Hunde

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Kremer. Dieser teilt mit, dass der Magistrat sich in seinen Sitzungen am 19.07.2021 und 20.09.2021 mit der Änderung der Gefahrenabwehrverordnung Hunde beschäftigt hat.

Seitens der CDU-Fraktion wird angeregt, dass ebenfalls das Verbot für Hunde und Hundekot auf Flächen, die der Nahrungsproduktion dienen, aufgenommen werden sollte. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Kremer mit, dass Felder im Privatbesitz sind und es sich dabei um privatrechtliche Angelegenheiten handelt und eine öffentliche Satzung dies nicht regeln kann.

Seitens der Fraktion der Bürgerliste wird eine generelle Anleinplicht angeregt. Außerdem wird die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss beantragt.

Beschluss:

Die angehängte Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Runkel bezüglich Hundehaltung wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

7.) Vergabe von Leistungen Durchführung einer baulichen Bewertung der Kita in Wirbelau

Aufgrund des Interessenwiderstreits verlässt Herr Eisenberg den Saal. Seitens der SPD-Fraktion wird bemängelt, dass Herr Eisenberg als Stadtverordneter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, den Auftrag an den zweitgünstigeren Anbieter zu vergeben. Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, dass Büro Ulrich Eisenberg aus Runkel-Eschenau auf der Grundlage dessen vorliegenden Honorarangebotes i.H.v. EURO 7.140,00 mit der Durchführung einer baulichen Bewertung der Kita im Stadtteil Wirbelau zu beauftragen.

Die Kosten hierfür können über das Sachkonto 6120000 unter Nennung der Kostenstelle 51110 abgewickelt werden, da hier im aktuellen Haushalt EURO 9.000,00 für das in Rede stehende Vorhaben veranschlagt sind.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

8.) Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 30. November 2021

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Kremer. Dieser teilt mit, dass die Vorlage, sowie die Unterlagen bereits im letzten Jahr den Mandatsträgern elektronisch zugesendet wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß §28 Gemeindehaushaltsverordnung zur Kenntnis.

9.) Außerplanmäßige Auszahlung für die Übernahme des "Runkeler Bus´chen" LM-SR 800 nach Auslauf der Leasing-Zeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Kremer, der den Sachverhalt erläutert. Er verdeutlicht hier, dass das Angebot zur Übernahme des Leasingfahrzeugs nicht ewig gilt.

Es entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit der Fahrten, die durch den Opel Zafira getätigt wurden. Die SPD-Fraktion weist ausdrücklich darauf hin, dass ältere Bürger*innen, vor allem aus den kleineren Ortsteilen, auf die Fahrt mit dem Bus'chen angewiesen sind.

Seitens der BL wird angeregt, die Kaufentscheidung zu vertragen bis ein genehmigungsfähiger Haushaltsentwurf vorliegt.

Es wird der Antrag gestellt, die Kaufentscheidung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Seitens der CDU-Fraktion wird angeregt, dass für die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss ein konkreter Auslastungsplan und weitere aussagekräftige Unterlagen vorliegen sollten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Tagesordnungspunkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**10.) Erstellung eines Antrags- und Realisierungsplans
hier: Antrag der SPD-Fraktion**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil übergibt das Wort an die SPD-Fraktion. Hierzu wird seitens der SPD-Fraktion erläutert, dass bereits in Beselich einer Antrag- und Realisierungsplan beschlossen wurde. Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verweist auf die Excel-Liste, die allerdings nicht mehr geführt wird.

Herr Bürgermeister Kremer teilt zu dieser Diskussion mit, dass das neue Sitzungssystem eine solche Beschlussliste hergibt, die für alle Mandatsträger einsehbar ist.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat einen „Antrags- und Beschlussrealisierungsplan“ zu erstellen und diesen regelmäßig (monatlich) zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11.) Mitteilungen des Magistrates

1. Die Endgeräte für die Mandatsträger wurden bestellt und werden voraussichtlich Ende Januar geliefert.
2. Am 26.01.2022 findet ein Online-Termin statt, in dem die Mandatsträger über den Sachstand der Umsetzung des OZG's informiert werden.
3. Die Jugendpflege wird ab dem 01.01.2022 von Anna Ahlbach unterstützt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 16. Februar 2022 um 19:30 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 24.01.2022

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Mariska Fehler)
Schriftführerin